



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre**

**Fichte, Johann Gottlieb**

**Jena ; Leipzig, 1798**

Beschreibung des Princips der Sittlichkeit nach dieser Deduction.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49217)

ohne Zweifel nach denselben Gesetzen auch wieder auflösen können: oder die Vernunft erkennt nothwendig sich selbst vollständig, und es ist eine Analyse ihres gesammten Verfahrens, oder ein System der Vernunft möglich. — So greift in unsrer Theorie alles in einander, und die nothwendige Voraussetzung ist nur unter Bedingung solcher Resultate, und keiner andern, möglich. Entweder, alle Philosophie muß aufgegeben, oder die absolute Autonomie der Vernunft muß zugestanden werden. Nur unter dieser Voraussetzung ist der Begriff einer Philosophie vernünftig. Alle Zweifel, oder alles Abläugnen der Möglichkeit eines Vernunft-Systems gründen sich auf die Voraussetzung einer *Heteronomie*; auf die Voraussetzung, daß die Vernunft durch etwas aufer ihr selbst bestimmt seyn könne. Aber diese Voraussetzung ist schlechthin vernunftwidrig; (ein Widerstreit gegen die Vernunft.)

---

*Beschreibung des Princips der Sittlichkeit  
nach dieser Deduction.*

---

Das Princip der Sittlichkeit ist der nöthwendige Gedanke der Intelligenz, daß sie ihre Freiheit nach dem Begriffe der Selbstständigkeit, schlechthin ohne Ausnahme, bestimmen sollte.

Es

Es ist ein Gedanke, keinesweges ein Gefühl, oder eine Anschauung, wiewohl dieser Gedanke sich auf die intellectuelle Anschauung der absoluten Thätigkeit der Intelligenz gründet: ein reiner Gedanke, dem nicht das geringste von Gefühl, oder von sinnlicher Anschauung beigemischt seyn kann, da er der unmittelbare Begriff der reinen Intelligenz von sich selbst, als solcher, ist; ein nothwendiger Gedanke, denn er ist die Form, unter welcher die Freiheit der Intelligenz gedacht wird; der erste, und absolute Gedanke, denn da er der Begriff des denkenden selbst ist, so gründet er sich auf keinen andern Gedanken, als Folge auf seinen Grund, und ist durch keinen andern bedingt.

Der Inhalt dieses Gedankens ist, das das freie Wesen solle; denn Sollen ist eben der Ausdruck für die Bestimmtheit der Freiheit; das es seine Freiheit unter ein Gesetz bringen solle; das dieses Gesetz kein anderes sey, als der Begriff der absoluten Selbstständigkeit (absolute Unbestimmbarkeit durch irgend etwas aufser ihm;) endlich, das dieses Gesetz ohne Ausnahme gelte, weil es die ursprüngliche Bestimmung des freien Wesens enthält.

*Transscendentale Ansicht dieser Deduction.*

Wir sind in unserm Räsonnement ausgegangen von der Voraussetzung, das das Wesen des Ich in seiner Selbstständigkeit, oder, da diese Selbstständigkeit nur unter gewissen noch nicht aufgezeigten

Bedingungen als etwas wirkliches gedacht werden kann, in seiner Tendenz zur Selbstständigkeit bestehe. Wir haben untersucht, wie unter dieser Voraussetzung, das sich selbst denkende Ich sich werden denken müssen. Wir gingen sonach aus von einem objectiven Seyn des Ich. Ist denn nun das Ich, an sich etwas objectives, ohne Beziehung auf ein Bewußtseyn? War denn z. B. das von uns §. I. aufgestellte auf kein Bewußtseyn bezogen? Ohne Zweifel wurde es auf das unsrige bezogen, die wir philosophirten. Jetzt beziehe man dasselbe auf das Bewußtseyn des ursprünglichen Ich; und nur zufolge dieser Beziehung sieht man unsere Deduction aus dem richtigen Gesichtspunkte an. Sie ist nicht dogmatisch, sondern transscendental-idealistisch. Wir wollen nicht etwa ein Denken aus einem Seyn an sich folgern; denn das Ich ist nur für sein Wissen, und in seinem Wissen. Es ist vielmehr von einem ursprünglichen Systeme des Denkens selbst, einer ursprünglichen Verkettung der Vernunftaussprüche unter sich selbst, und mit sich selbst, die Rede. — Das Vernunftwesen setzt sich absolut selbstständig, weil es selbstständig ist, und es ist selbstständig, weil es sich so setzt; es ist in dieser Beziehung Subject-Object = X. Wie es sich nun so setzt, setzt es sich theils frei, in der oben bestimmten Bedeutung des Worts, theils ordnet es seine Freiheit unter, dem Gesetze der Selbstständigkeit. Diese Begriffe sind der Begriff seiner Selbstständigkeit; und der Begriff der Selbstständigkeit enthält diese Begriffe: beides ist völlig Eins und dasselbe.

Gewisse Mißverständnisse, und Einwendungen machen noch die folgende Erinnerung nöthig. — Es wird nicht etwa behauptet, daß wir auf dem gemeinen Gesichtspunkte uns des Zusammenhanges des abgeleiteten Gedanken mit seinen Gründen bewußt würden. Es ist ja bekannt, daß die Einsicht in die Gründe der Thatsachen des Bewußtseyns lediglich der Philosophie angehöre, und nur vom transcendentalen Gesichtspunkte aus möglich sey. — Es wird eben so wenig behauptet, daß dieser Gedanke mit der Allgemeinheit und in der Abstraction, als wir ihn abgeleitet haben, unter den Thatsachen des gemeinen Bewußtseyns vorkomme; daß man sich, ohne weiteres Zuthun des freien Nachdenkens, eines solchen Gesetzes für seine Freiheit überhaupt bewußt werde. Lediglich durch philosophische Abstraction erhebt man sich zu dieser Allgemeinheit; und man nimmt diese Abstraction vor, um die Aufgabe bestimmt aufstellen zu können. Im gemeinen Bewußtseyn kommt ja lediglich ein bestimmtes, keinesweges aber ein abstractes Denken, als Thatsache vor; indem ja alle Abstraction ein freies Handeln der Intelligenz voraussetzt. Es wird daher lediglich dies behauptet: wenn man bestimmte Handlungen — es versteht sich reelle, nicht etwa lediglich ideale — als frei denke, werde sich uns damit zugleich der Gedanke aufdringen, daß sie auf eine gewisse Art eingerichtet werden sollten. Ja, gesetzt auch, man komme nie in die Lage, diese Erfahrung beim Denken seiner eignen Handlungen zu machen, weil man immer durch Leidenschaften, und Begierden getrieben, und seiner Freiheit nie recht inne werde; so

werde man wenigstens bei Beurtheilung der frei gedachten Handlungen anderer dieses Princip in sich entdecken. Wenn sonach jemand für seine Person das Bewußtseyn des Sittengesetzes, als Thatsache seiner innern Erfahrung von sich selbst, abläugnet, so kann derselbe gegen einen sich selbst nicht genug verstehenden Verfechter dieser Thatsache völlig recht haben, wenn etwa ein allgemein ausgedrücktes Sittengesetz unter jener Thatsache verstanden werden soll, dergleichen seiner Natur nach schlechterdings nicht unmittelbare Thatsache seyn kann. Sollte er aber das, was wir behaupteten, bestimmte Aussprüche dieses Gesetzes über einzelne freie Handlungen, ableugnen, so würde sich ihm gar leicht, wenigstens bei der Beurtheilung anderer, wenn er gerade unbefangen ist, und an sein philosophisches System nicht denkt, ein Widerspruch seines Verfahrens mit seiner Behauptung nachweisen lassen. Er wird z. B. doch nicht unwillig, und erzürnt sich nicht über die Flamme, die sein Haus verzehrte, wohl aber über den, der sie anlegte, oder verwahrlosete. Wäre er nicht ein Thor, sich über ihn zu erzürnen, wenn er nicht voraussetzte, daß derselbe auch anders hätte handeln können, und daß er anders hätte handeln sollen.